

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg**

**Rüthning, Gustav Rüthning, Gustav**

**Breslau, 1906**

16. Amt Wildeshausen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7222**

**Westerstede**, 1494 G., konstituierte Ortschaft, liegt im Mittelpunkte des Ammerlandes, von Busch, Wiese und Ackerland in buntem Wechsel umgeben. Die Gemeinde hat einen reichen Waldbestand, namentlich an Eichen.

Die Kirche wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch Schenkungen der Herren von Fikensolt begründet. Im Jahre 1538 ging Westerstede in der münsterischen Fehde in Flammen auf, 1568 brannte der Ort abermals zum großen Teile nieder. 1666 bis 1668 wütete die Pest entsetzlich in der Gemeinde und verschonte auch den Pfarrer nicht. Am 6. November 1813 wurden nach einstündigem Gefecht 50–60 Franzosen von 200 Kosaken gefangen genommen. Zu **Burgforde** war eins der ältesten herrschaftlichen Häuser. 1749 erhielt der Amtmann Alarich von Witten Burgforde als ein Mannlehen unter dem Namen Wittenheim; nach dem Tode seines Entels fiel das Gut an die Landeshererschaft zurück. Den Rumpf des zerstückelten Gutes **Fikensolt**, mit dem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das Gut der Herren von **Kobrinck** verbunden war, besitzt jetzt der Landmann Bödeker. Das Gut **Seggern**, einst der Sitz des alten Adelsgeschlechts gleichen Namens, gehört dem Landmann Sellwig.

**Zwischenahn**, 1173 G. Das Dorf liegt auf einem Hügelrücken am Südeinde des Sees (S. 58), hat ein Kurhaus und mehrere schön gelegene Gast- und Landhäuser am Wasser. Dampfer und Boote vermitteln den Verkehr mit dem gegenüberliegenden Dreibergen. Die Fischerei ist vom Staate verpachtet. Wie überhaupt in der Gemeinde, so ist auch im Kirchdorfe die Räucherei und Würstfabrikation ein verbreitetes Gewerbe. Das Gut **Eihausen** ist im Besitze der Familie Bothe.

Um den See und sonst in der Gemeinde wohnten im Mittelalter mehrere Adelsgeschlechter, die sämtlich verschwunden sind: die Herren von Schwede, Kaihausen, Zwischenahn; die Herren von Elmendorf waren reich begütert, sie vertauschten aber schon 1331 ihren Besitz mit der Fischerei auf dem Meere an die Grafen von Oldenburg gegen Güter im Hasegau.

## 16. Amt Wildeshausen.

Gemeinden: Dötlingen, Großenkneten, Huntlosen, Wildeshausen-Stadt, Wildeshausen-Land.

**Dötlingen**, 461 G. In der Gemeinde finden sich mehrere Steindenkmäler. Das Krongut **Welsburg** hat noch etwa 104 ha ausschließlich Nadelholz und Wiesen. Das alte Borwerk war erheblich größer.

Gern weilten die Grafen von Oldenburg auf der Welsburg; hier starb 1407 die Gräfin Adelheid, Graf Dietrichs Gemahlin.

**Großenkneten**. In den weiten Heiden dieser Gemeinde trifft man eine große Zahl bedeutender Steindenkmäler. Von allen ist das hervorragendste der Wisbeker Bräutigam bei Mhlhorn; er besteht aus fünf Denkmälern, von denen das größte 152,5 m lang und 10 m breit ist. Nicht weit davon liegt die Wisbeker Braut (S. 63). Das Gut **Lethe** ist im Besitze der Fortmannschen Erben.

Das Gut **Huntlosen** kaufte 1650 der Graf Gustav von Wasaburg, Statthalter des schwedischen Amtes Wildeshausen. Das Schloß, welches er darauf erbaute, wurde 1675 von den Münsterischen zerstört. Der Rumpf des Gutes ist im Besitze der Familie Rudebusch.

**Wildeshausen**, 2234 G., am linken Hunte-Ufer, besonders tätig in der Lederbereitung.

Die Ansiedlung war früh Mittelpunkt des christlichen Lebens dieser Landschaft. Die **Alexanderkirche** (S. 66), jetzt der evangelischen Gemeinde gehörig, das schönste und großartigste Baudenkmal des Mittelalters im Lande, ist eine dreischiffige Kreuzkirche. An dieser Kirche, in welcher die Gebeine des hl. Alexander (von Widukinds Enkel Walbert 851 hierher geführt) aufbewahrt wurden, bestand ein reiches Chorherrenstift, dessen Güter und Einkünfte, soweit sie der Kirche aus den Ämtern Bechta und Cloppenburg zustanden, als „Alexanderfonds“ zu katholischen Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden. Die sogenannte Wittikindsburg stammt nicht von Widukind, dem Sachsenherzog, der allerdings hier bedeutende Güter besaß, sondern sie ist von den Grafen von Oldenburg angelegt, die seit alten Zeiten das Grafenamt im Verigau und das Desumgericht bei Emstet (vgl. dieses unter Amt Cloppenburg) in ihrer Hand vereinigten und in den Besitz der Widukindschen Hausgüter gelangten. Die Glieder der älteren Linie des Hauses Oldenburg nannten sich nach Graf Egilmars II. Tode die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen-Bruchhausen.

### III. Das Fürstentum Lübeck.

Lage: von  $53^{\circ} 52'$  bis  $54^{\circ} 14'$  n. Br. = 41 km  
 von  $10^{\circ} 25'$  bis  $10^{\circ} 51'$  l. v. Gr. = 30,3 km.

Gutin: längster Tag: 17 Stunden 11 Minuten  
 kürzester Tag: 7 „ 20 „

Grenzen: Die Ostsee, das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck, die preußische Provinz Schleswig-Holstein. Im Süden liegen zwei kleine Lübeckische Enklaven.

Bodengliederung. Das wellige Hügelland herrscht vor, es ist von den herrlichsten Waldungen durchbrochen und mit vielen Binnenseen reich besetzt. Vier Höhenrücken lassen sich verfolgen: 1. Zwischen dem Küstengebiet und der Schwentine im Norden, der Trave im Süden; Richtung: von S. nach N. Gömnitzer Berg 93,8 m. 2. Die von W. nach O. streichende Wasserscheide zwischen Schwentine und Trave. Brackrader Mühlenberg 88,9 m. 3. Die Wasserscheide zwischen Trave im W. und ihrem auf Lübeckischem Gebiete mündenden Nebenflusse, der Schwartau, im O. 4. Die Wasserscheide zwischen der unteren Trave und der Schwartau. Beträchtliche Höhen liegen im nördlichsten Teile des Fürstentums: Flur Müchel 112 m.

Das Land hat, namentlich im Küstengebiet, sehr fruchtbaren Lehmboden; sandig ist das Gebiet der oberen und unteren Trave und ein Streifen östlich von der Schwartau, ebenso die Wasserscheide zwischen Schwentine und dem Küstengebiete. Der Boden ist fast ganz in Anbau genommen, fast alles (91,49 %) ist Kulturland, darunter 8,52 % Wald, welcher größtenteils Staats-eigentum ist. Kleine Flächen liefern auch Material zur Zement-, Ziegel- und Tonwarenbereitung.

Die Gewässer. Die Flüsse ergießen sich alle in die Ostsee: 1. die Trave hat ihre Quelle im Fürstentum, mit Schwartau von links; 2. die Schwentine durchzieht mit einem Teile ihres Oberlaufes im Norden des Fürstentums den Gutiner, Keller- und Diek-See, geht an der Grenze in den Gr. Plöner See und mündet in die Kieler Förde. Diese Flüsse und zahlreiche Nebenflüsse und Bäche überspannen das ganze Ländchen mit einem Netze reicher Bewässerung.